



Vortrag an den Ministerrat

Gemeinsamer Bericht des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend:

Zielsetzungen der Arbeitsgruppe 4 Deregulierung und Entbürokratisierung

Entbürokratisierung und Deregulierung sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und eine ständige Aufgabe. Daher sollen im Rahmen der Arbeitsgruppe „Deregulierung und Entbürokratisierung“ eine breite Palette weiterer Maßnahmen gesetzt werden.

Nach der ersten Sitzung am 29.6.2016 haben der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien DI Dr. Georg Pölzl und Dr. Manfred Matzka als Leiter des zentralen Programm- und Projektmanagements dieser Arbeitsgruppe eingesetzt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission wurden folgende zentrale Projekte definiert:

- Serviceverbesserung für Bürgerinnen und Bürger
- Entlastung von Unternehmen
- Effizienzsteigerung der Verwaltung
- Ausbau des eGovernments

In diesen ersten Arbeitspaketen liegt der Schwerpunkt insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, der Beschleunigung von Kommunikationswegen und darin, Verwaltungsverfahren effizient und bürgerInnen- sowie unternehmensfreundlich zu gestalten. Verwaltungswege für BürgerInnen und Unternehmen sollen reduziert werden. So sollen BürgerInnen und UnternehmerInnen in einer bestimmten Lebens-/Unternehmenssituation (Geburt, Namensänderung, Umzug, Unternehmensgründung etc.) Vereinfachungen unmittelbar erleben und nur mit einer einzigen Stelle – bevorzugt elektronisch – in Kontakt treten oder die Verwaltungsverfahren überhaupt automatisiert ablaufen (One-Stop bzw. No-Stop-Prinzip). Dazu sind entsprechende flankierende Maßnahmen wie z.B. Registerkonsolidierungen, durchgängige elektronische Prozesse, elektronische Identitätsnachweise, ein einheitliches Formularsystem oder die elektronische Zustellung erforderlich.

Parallel dazu werden die bestehenden Verpflichtungen für Unternehmen und BürgerInnen (z.B. Informations- und Meldepflichten, Aufzeichnungsverpflichtungen, statistische Erhebungen, technische Prüfungen, Dokumentenvorlagen) reduziert und zusammengefasst.

Mit den zuständigen Ressorts wird die Projektgruppe in den nächsten vier Wochen die notwendigen Maßnahmen erarbeiten. Neben den Vorschlägen der Projektgruppe sollen von den zuständigen Ressorts auch weitere Maßnahmen zur Umsetzung der oben angeführten zentralen Projekte erarbeitet werden. Vom Bundesminister für Finanzen sowie dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien werden gemeinsam mit den jeweils weiters zuständigen BundesministerInnen die Projektaufträge erteilt.

Das erste Reformpaket wird im Rahmen einer Regierungsvorlage für ein erstes Verwaltungsreformsammelgesetz am 2. November 2016 beschlossen. Damit wird die zügige Umsetzung der Entlastungen sichergestellt.

Darüber hinaus sollen auch jene Maßnahmen ausgearbeitet werden, welche ohne legislative Änderungen möglich sind. Hier ist insbesondere auch auf die Vorschläge der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission Bedacht zu nehmen.

Abschließend sollen auch mit innovativen Methoden neue Wege zur Entlastung der Unternehmen und BürgerInnen beschritten werden. Ziel ist es dabei, neue Blickwinkel auf die Verwaltungsreform zu erhalten, die bekannten Problemfelder neu zu beleuchten und innovative Lösungen zu entwerfen.

Wir stellen daher den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht annehmen.

5. September 2016

SCHELLING

DROZDA